Haldensleben, den 20.12.2018

Niederschrift
über die 45. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 13.12.2018, von 18:00 Uhr bis 19:01 Uhr

Ort: in der KulturFabrik Haldensleben, Gerikestraße 3 a, Dachgeschoss

---

Anwesend	Stadtrat Guido Henke	Stadtratsvorsitzender
	Frau Sabine Wendler	stellv. Bürgermeisterin
	Stadtrat Ralf Bertram	
	Stadtrat Klaus Czernitzki	
	Stadtrat Martin Feuckert	
	Stadtrat Bernhard Hieber	
	Stadtrat Dirk Hebecker	
	Stadtrat Alfred Karl	
	Stadträtin Dr. Angelika Kliemke	
	Stadträtin Annette Koch	
	Stadtrat Dr. Peter Koch	
	Stadträtin Dagmar Müller	
	Stadtrat Ralf W. Neuzerling	
	Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp	
	Stadtrat Rüdiger Ostheer	
	Stadträtin Anja Reinke	
	Stadtrat Eberhard Resch	
	Stadtrat Reinhard Schreiber	
	Stadträtin Roswitha Schulz	
	Stadtrat Rainer Schulze	
	Stadtrat Mario Schumacher	
	Stadträtin Marlis Schünemann	
	Stadtrat Thomas Seelmann	
	Stadtrat Bodo Zeymer	
Entschuldigt:	Stadtrat Steffen Kapischka	stellv. Stadtratsvorsitzender
	Stadtrat Boris Kondratjuk	
	Stadtrat Thomas Feustel	

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3. Zurückstellen der Straßenbaumaßnahmen Bornsche Straße, Große Straße, Nordstraße und weitere
   Vorlage: 426-(VI.)/2018

4. Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragssatzung)
   Vorlage: 423-(VI.)/2018

4.1. Antrag der CDU-Fraktion der Stadt Haldensleben auf Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
   Vorlage: A-017(VI.)/2018

5. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)
   Vorlage: 422-(VI.)/2018

6. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

7. sonstige Mitteilungen der Verwaltung

8. Anfragen und Anregungen

9. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Personalangelegenheit

11. Personalangelegenheit

12. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

14. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Die Stadträte sind mit Datum vom 27.11.2018 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 23 Stadträte und die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler anwesend. Es liegen 3 Entschuldigungen von Stadträten vor. Der Stadtratsvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da sich der stellvertretende Stadtratsvorsitzende Steffen Kapischka für die heutige Sitzung entschuldigt hat, schlägt Stadtratsvorsitzender Guido Henke vor, das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates, Herrn Eberhard Resch, heute wieder im Präsidium Platz nehmen zu lassen, wenn seitens des Stadtrates nichts dagegen spreche.

Gegen diese Verfahrensweise gibt es keine gegenteiligen Auffassungen, sodass Stadtrat Eberhard Resch im Präsidium Platz nimmt.

Um 18.01 Uhr kommt Stadtrat Ralf W. Neuzerling hinzu, somit sind 24 Stadträte anwesend.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Um 18.02 Uhr kommt Stadtrat Dr. Peter Koch hinzu, somit sind 25 Stadträte anwesend.

Stadträtin Anja Reinke merkt an: „Leider ist die Tagesordnung so wie Sie sie ausgeführt haben, nicht ganz korrekt. 1. fehlen die Protokolle, über die man vielleicht beschließen könnte. 2. wurde der Beschluss die Beschlussvorlage Nr. 3 noch nicht im Bauausschuss behandelt. D.h., sie ist vorerst im Bauausschuss zu behandeln, bevor sie im Stadtrat behandelt werden kann. Sie verstoßen mal wieder gegen die Kommunalverfassung und gegen unsere Geschäftsordnung.
Weiterhin ist der Tagesordnungspunkt 11 auch nicht behandelbar, da Sie da wage Vermutungen geäußert haben, die sich nach einem Anruf durch mich bewahrheitet haben. Deswegen ist der Tagesordnungspunkt 11 auch von der Tagesordnung zu nehmen."

Stadtratsvorsitzender Guido Henke nimmt wie folgt Stellung. Die letzte Sitzung des Stadtrates war Ende November. Unter Beachtung der Vorlagefristen war es nicht mehr möglich, die Niederschrift der letzten Sitzung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zur Abstimmung zu stellen.
Auf die Anmerkung, dass die Beschlussvorlage, hätte vorher im Bauausschuss behandelt werden müssen, verweist der Stadtratsvorsitzende auf das KVG. Die Regelung im KVG spricht von einer Vorberatung in einem beschließenden Ausschuss. Der Bauausschuss ist nicht beschließend.
Was TOP 11 im nichtöffentlichen Teil betreffe, handelt es sich um ein Entgegenkommen wegen der Feiertage.

Eine Überweisung in einen Ausschuss ist nicht abstimmungspflichtig und kann auch nicht abgestimmt werden, entgegnet Stadträtin Anja Reinke:

Stadtratsvorsitzender Guido Henke zitiert zu dem Thema Verweisung in den Bauausschuss den § 48 Abs. 3 KVG. „Auf Antrag [...] müssen Anträge, die nicht vorberaten worden sind, den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Beratung überwiesen werden." Der Stadtrat hat nur einen beschließenden Ausschuss und das ist der Hauptausschuss und dort wurde es beraten.

Der Stadtratsvorsitzende stellt den Antrag auf Überweisung des TOP 3 in den Bauausschuss zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* abgelehnt
Damit erfolgt keine Überweisung.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Durch die Ladungs- und Vorlagefristen konnte die Niederschrift, wie bereits erläutert, kein Gegenstand der heutigen Tagesordnung sein.

Nunmehr ruft er die beantragte Absetzung des TOP 11 im nichtöffentlichen Teil zur Abstimmung auf.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* abgelehnt
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte
Abschließend stellt der Stadtratsvorsitzende die Tagesordnung in der Ursprungsfassung zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Damit gilt die Tagesordnung als festgestellt.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Stadtrat Ralf Bertram, Stadtrat Alfred Karl und Stadträtin Marlis Schünemann zeigen ihre Befangenheit an.

zu TOP 3 **Zurückstellen der Straßenbaumaßnahmen Bornsche Straße, Große Straße, Nordstraße und weitere - Vorlage: 426-(VI.)/2018**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt bekannt, dass es einen Änderungsantrag aus dem Hauptausschuss gab, der die Beschlussfassung um die Worte „längstens bis zum 31.12.2019“ ergänzt.
„Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, dass die Straßenbaumaßnahmen Bornsche Straße, Große Straße und Nordstraße bis zu einer abschließenden Entscheidung des Landtages Sachsen-Anhalt über die Straßenausbaubeiträge zurückgestellt werden – **längstens bis zum 31.12.2019**. Die weiteren beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen, die im Haushaltsplan 2019 enthalten sind, werden während dieser Zeit nicht begonnen.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft zunächst den Änderungsantrag des Hauptausschusses zur Abstimmung auf.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 Stadträte

Sodann ruft der Stadtratsvorsitzende die so geänderte Beschlussfassung zur Abstimmung auf.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*, dass die Straßenbaumaßnahmen Bornsche Straße, Große Straße und Nordstraße bis zu einer abschließenden Entscheidung des Landtages Sachsen-Anhalt über die Straßenausbaubeiträge zurückgestellt werden - längstens bis zum 31.12.2019.
Die weiteren beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen, die im Haushaltsplan 2019 enthalten sind, werden während dieser Zeit nicht begonnen.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 Stadträte

Die Stadträte Bertram und Karl sowie Stadträtin Schünemann nehmen wieder an der Beratung teil.

zu TOP 4 **Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragssatzung)**
Vorlage: 423-(VI.)/2018
zu TOP 4.1 **Antrag der CDU-Fraktion der Stadt Haldensleben auf Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung**
Vorlage: A-017(VI.)/2018

Beschlussantrag der CDU-Fraktion:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die folgende Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 16. Juni 2011 auf der nächsten anberaumten Stadtratssitzung.
Dem § 5 wird folgender Absatz 5 hinzugefügt:

„Entsprechend des KAG LSA § 6 Abs. 3 werden die Straßenausbaubeiträge bei nicht dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen (Anliegerstraßen) unter den ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der späteren Beitragspflichtigen gestellt.
Für die Feststellung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten ist.
Wird die erforderliche Mehrheit zur Zustimmung (50 % plus eine Stimme) nicht erreicht, hat der Stadtrat die Angelegenheit zu entscheiden.“

Die einbringende CDU-Fraktion hat dem Stadtratsvorsitzenden Guido Henke signalisiert, dass sie den Ergänzungsantrag der Verwaltung übernimmt. Dieser lautet: Die Stadtverwaltung Haldensleben schlägt hier ergänzend folgende Einfügung im neuen § 5 Abs. 5 vor:
„Die Zustimmung muss im schriftlichen Verfahren erklärt werden. Die Entscheidung der später Beitragspflichtigen wirkt auch gegen die Rechtsnachfolger."
Damit könnte der Stadtrat die durch die Antragstellerin ergänzte Beschlussvorlage 423-(VI.)/2018 - Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragssatzung) in einem beraten und abstimmen.
Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt über den Antrag der CDU-Fraktion der Stadt Haldensleben auf Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung A 017-(VI)/2018, der durch die Verwaltung ergänzt wurde und den dazu gehörigen Satzungsbeschluss Vorlage 423-(VI.)/2018 abstimmen.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben gemäß Anlage 1.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 5 **Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)**
Vorlage: 422-(VI.)/2018

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Verwaltung vom 06.12.2018 (Vorlage 422-(VI.)/2018/1) vor. Der Hauptausschuss hat die Annahme empfohlen.
Der § 10 Abs. 1 soll lauten: „Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft."

Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden erklärt die stellv. Bürgermeisterin Frau Wendler, dass sie für die Verwaltung den Änderungsantrag übernimmt. Damit kann über den Änderungsantrag einschließlich der Vorlage 422-(VI.)/2018 insgesamt abgestimmt werden.

Mit dieser Änderung stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst-und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung).
Abstimmungsergebnis:
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 6 **Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

- Ersatzneubau Kita „Wirbelwind" im OT Süplingen
  Architektenleistung/ Gebäudeplanung Leistungsphasen 4-9 / EU-1/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde ein **VgV- Verfahren** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **3 Planungsbüros** ausgegeben. Zum Angebotstermin, am 15.10.2018, haben **2 Angebote** im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 102.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

Platzierung nach Punkten		Punkte	Honorar
1.	Bieter	677	**123.886,93 EUR**
2.	Bieter	589	

Am Verhandlungsverfahren war kein Haldensleber Büro beteiligt.

- Ersatzneubau Kita „Wirbelwind“ im OT Süplingen
  I Ingenieurleistung TGA- Elektrotechnik Leistungsphasen 4-9 / EU-2/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde ein **VgV- Verfahren** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **3 Planungsbüros** ausgegeben. Zum Angebotstermin, am 15.10.2018 haben **2 Angebote** im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 25.000,00 EUR
Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

Platzierung nach Punkten		Punkte	Honorar
1.	Bieter	378	**30.932,00 EUR**
2.	Bieter	326	

Am Verhandlungsverfahren war kein Haldensleber Büro beteiligt.

- Ersatzneubau Kita „Wirbelwind“ im OT Süplingen
  Ingenieurleistung TGA- HLS Leistungsphasen 4-9 / EU-3/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde ein **VgV- Verfahren** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **3 Planungsbüros** ausgegeben. Zum Angebotstermin, am 15.10.2018, haben **2 Angebote** im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 40.500,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

Platzierung nach Punkten		Punkte	Honorar
1.	Bieter	410,5	**39.778,27 EUR**
2.	Bieter	354	

Am Verhandlungsverfahren war kein Haldensleber Büro beteiligt.

- Ersatzneubau Kita „Wirbelwind“ im OT Süplingen
  Ingenieurleistung Tragwerksplanung Leistungsphasen 4-9 / EU-4/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde ein **VgV- Verfahren** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **3 Planungsbüros** ausgegeben. Zum Angebotstermin, am 15.10.2018, haben **3 Angebote** im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 40.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

Platzierung nach Punkten		Punkte	Honorar
1.	Bieter	520	**29.400,18 EUR**
2.	Bieter	420	
3.	Bieter	312	

Am Verhandlungsverfahren war kein Haldensleber Büro beteiligt.

zu TOP 7 **sonstige Mitteilungen der Verwaltung**

In der letzten Sitzung des Stadtrates am 22.11.2018 wurde der Haushalt der Stadt Haldensleben beschlossen, führt stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler aus. Es gibt nunmehr eine kommunalaufsichtliche Beschwerde zu dieser Stadtratssitzung. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde hat bereits eine Fristverlängerung für die Prüfung des Haushaltsplanes beantragt. Der Verlängerung wurde stattgegeben. Ab 02.01.2019 wird sich die Stadt Haldensleben in der vorläufigen Haushaltsführung befinden, d.h. die Verwaltung ist nur berechtigt, Auszahlungen zu leisten, die notwendig und unaufschiebbar sind. Freiwillige Leistungen können in dieser Zeit nicht finanziert werden.

zu TOP 8 **Anfragen und Anregungen**

8.1. Stadtrat Dr. Michael Reiser habe in der Zeitung im Zusammenhang mit dem OK LIVE Ensemble gelesen, dass der Landkreis seine Zuwendungen im kulturellen Gebiet kürzen werde. Daher möchte er wissen, ob das auch für die KulturFabrik zutrifft.

Der stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler sind derartige Kürzungen für die Zuwendungen noch nicht bekannt.

Aus dem Kreistag heraus könne der Stadtratsvorsitzende Guido Henke aufklären, dass der angesprochene Artikel aus der Volksstimme nicht ganz zutreffend sei. Bislang hat der Landkreis das OK LIVE Ensemble nicht bezuschusst. Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden Barleben und Wolmirstedt ihrerseits die Zuwendungen absenken zu wollen, trat OK LIVE an den Landkreis mit dem Wunsch einer Förderung heran.
Aber auch der Landkreis musste den Etat kürzen und das bekanntermaßen zuerst bei den freiwilligen Leistungen. Nach langen Verhandlungen wurden die Mittel für die Bezuschussung solcher kulturellen Maßnahmen von 90.000 € auf 85.000 € gesenkt – mit der Maßgabe, dass das konkrete Verfahren der Verteilung im Sozialausschuss des Kreistags beraten und vom Kreisausschuss beschlossen werden soll.

8.2. Stadtrat Dr. Michael Reiser berichtet, dass seine Ehefrau, die als Hausärztin tätig ist, einen Strafzettel bekommen hat, weil sie keine Parkuhr gestellt hatte, als sie im Einsatz im Pflegeheim Josephinum war. Sie hatte aber die Marke „Arzt im Einsatz“ eingelegt. Er habe den Parkverstoß bezahlt, halte es aber für kleinkariert, Ärzte, die im Einsatz sind, zu verwarnen.

8.3. Auf einem Teich in Bodendorf befindet sich ein Schwanenpaar mit einem Jungtier. Bei Minusgraden wird der Teich zufrieren. Die Schwäne fliegen aber nicht fort, solange das Jungtier noch nicht fliegen kann. Stadtrat Bodo Zeymer bittet daher zu prüfen, ob die Schwäne nicht eingefangen und auf ein fließendes Gewässer, wie die Ohre, umgesetzt werden können.

8.4. Stadträtin Marlis Schünemann möchte auf die erste Anfrage von Stadtrat Dr. Reiser zurückkommen. Sie ist Mitglied im Kreistag und in dessen Kultur- und Sozialausschuss. Dort wurde über die Kürzung lange debattiert und sich zu folgender Lösung gerungen. Der Etat wurde um 5.000 € gekürzt, doch es wurde ein Weg gefunden, dass für diese fehlenden Mittel, Förderanträge gestellt werden können.

Der Stadtratsvorsitzende übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Stadtrat Eberhard Resch.

8.5. Stadtratsvorsitzender Guido Henke erinnert, dass er bereits in der Hauptausschusssitzung vom 05. Juli dieses Jahres, den Anlass hatte, darauf hinweisen zu müssen, dass Inhalte aus dem Protokoll der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom Februar dieses Jahres an die Öffentlichkeit gelangten und sich in einer öffentlichen Parlamentsdrucksache des AFD-Landtagsabgeordneten Schmidt wiederfanden. Seinerzeit hatte sich niemand dazu bekannt, gegen seine Verschwiegenheitsverpflichtung verstoßen zu haben. Bei der Sensibilität dieser Angelegenheit sollte jedem die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens klar sein. Nun gibt es seit der vergangen Woche eine erneute parlamentarische Anfrage des AFD-Abgeordneten Schmidt mit Beantwortung (Disziplinarverfahren gegen die Haldensleber Bürgermeisterin

Blenkle II - Drucksache 7/3694 vom 06.12.2018- öffentlich). Der Abgeordnete bezog sich auf den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung im Februar.
Die Antwort der Landesregierung dazu lautet: „Auszüge aus dieser Niederschrift können Dritten nur unter Missachtung der Verschwiegenheitspflicht bekanntgeworden sein."
Der Stadtratsvorsitzende macht deutlich, dass so etwas nach § 30 (2) KVG LSA eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Er fragt daher, ob sich jemand diesbezüglich erklären möchte und appelliert eindringlich, es zu unterlassen, dass aufwendige Verfahren in Misskredit zu bringen.

In diesem Rahmen erkundigt sich Stadtrat Ralf W. Neuzerling, was der Stadtratsvorsitzende zur Angelegenheit der Weitergabe des Ermittlungsberichtes an die Volksstimme unternommen hat. Er habe dazu bereits mehrfach angefragt.

Auf die Frage von Stadtrat Neuzerling zur Übergabe der Unterlagen an die Volksstimme verweist der Stadtratsvorsitzende auf den nichtöffentlichen Teil der v. g. Niederschrift aus dem Februar 2018. Er könne dort nachlesen, dass der Stadtratsvorsitzende Strafanzeige erstattet habe und dass die Staatsanwaltschaft keine Ermittlungen aufgenommen hat, weil die Tatbestandmerkmale nicht erfüllt sind. Gleichzeitig hatte er gefragt, ob ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eröffnet werden kann. Dies scheiterte, weil derjenige nicht bekannt ist, der die Unterlagen weitergegeben hat.
Insofern verwahre sich der Stadtratsvorsitzende gegen die Vorwürfe.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

zu TOP 9 Einwohnerfragestunde

Zunächst gibt der Stadtratsvorsitzende Guido Henke den Hinweis auf § 12 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben. Danach ist es möglich, eine Frage und eine Zusatzfrage zu stellen, die sich aufeinander beziehen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeiten der Stadt fallen. Angelegenheiten, der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

9.1. Einwohner 1/13122018
Er möchte wissen, wie viel Gerichtsverfahren die stellv. Bürgermeisterin bzw. die Stadt Haldensleben in diesem Jahr durchgeführt hat. Wie viel davon wurden gewonnen und wie hoch sind die Kosten für die Gerichtsverfahren und die von der Stadt bestellten Anwälte? Wie viel Gesamtkosten sind für diesen Komplex angefallen?

Die Fragen werden schriftlich beantwortet, so stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler.

9.2. Einwohner 2/13122018
Der Einwohner habe 3 Kulturprogramme mitgebracht. Im Programm der Stadt Haldensleben gibt es 13 Veranstaltungen pro Monat. Im Programm der KulturFabrik sind es 11 Veranstaltungen pro Monat - im Schloss Hundisburg lediglich 2 pro Monat.
Daher resultieren seine folgenden Fragen:
1. Wie viel Geld bekommt das Schloss Hundisburg jedes Jahr von der Stadt?
2. Wie viel Geld wird für die Kultur aufgewendet? (KulturFabrik, Stadt Haldensleben und Schloss Hundisburg). Das Schloss Hundisburg sollte aktiver werden.

Die stellv. Bürgermeisterin sichert ebenfalls eine schriftliche Antwort zu. Sie könne die vorgetragenen Anregungen, die Stadt ein wenig zu sensibilisieren, nachvollziehen.

II. Nichtöffentlicher Teil:

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 13 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke teilt mit, dass der Stadtrat der Stadt Haldensleben im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst hat.

- 2 Beschlüsse in einer Personalangelegenheit

zu TOP 14 **Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden**

Um 19:01 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin